

# Verfahren

Vor dem ersten Gespräch wird gemeinsam mit Ihnen festgelegt, wer daran teilnimmt. In Betracht kommen zum Beispiel:

- BEM-Beauftragte\*r
- Vertreter\*in des Betriebsrats
- Leitung einer Tageseinrichtung bzw.
- Mitarbeitende der Verwaltung oder der Einrichtung

Mit Ihrer Zustimmung können auch externe Stellen einbezogen werden, etwa Krankenkassen, Renten- oder Unfallversicherungsträger, Integrationsämter, Betriebsärztin/Betriebsarzt oder weitere unterstützende Personen.

Das BEM-Verfahren ist Teamarbeit zwischen dem BEM-Team und der betroffenen Person. Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist Ihre Zustimmung und aktive Mitwirkung. Damit ein zielführendes Verfahren gestaltet werden kann, ist der Austausch von Informationen notwendig – stets unter Beachtung des Datenschutzes.

Erforderlich sind insbesondere:

- Informationen zur Erkrankung
- mögliche Ursachen im betrieblichen oder privaten Bereich



## Kontakt

Stresemannstr. 18/19  
39104 Magdeburg  
0391 - 6119980  
lobu@kita-md.de  
www.kitagesellschaft-md.de

## BEM-Verfahren

- Betriebliches
- Eingliederungs-
- management

Liebe Kollegin, lieber Kollege,  
mit dem vorliegenden Flyer  
möchten wir Sie über das  
“Betriebliche  
Eingliederungsmanagement”  
(BEM) informieren.

## Datenschutz

Das betriebliche  
Eingliederungsmanagement  
(BEM) erfolgt unter Wahrung  
der gesetzlichen Regelungen  
des Datenschutzes.



## Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Das BEM-Verfahren ist ein Angebot an alle Beschäftigten der Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH mit dem Ziel, die Gesundheit zu erhalten und zu fördern. Dabei stehen insbesondere Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit, Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten im Mittelpunkt. Diese Faktoren sind ein wesentliches Anliegen der Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH und bilden die Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltige Zusammenarbeit.

## Ziele des BEM-Verfahren

Das “Betriebliche Eingliederungsmanagement” (BEM) ist ein eigenständiges Verfahren. Es umfasst alle Aktivitäten, Maßnahmen und Leistungen, die im Einzelfall notwendig sind, um eine nachhaltige Wiedereingliederung nach längerer Arbeitsunfähigkeit zu ermöglichen.

Die zentralen Ziele sind:

- Überwindung der Arbeitsunfähigkeit
- Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit
- Erhalt des Arbeitsplatzes und Vermeidung von Berufs- bzw. Dienstunfähigkeit

## Anwendung

Das BEM-Verfahren wird eingeleitet, wenn Beschäftigte der Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind (§ 167 Abs. 2 SGB IX). Dies gilt für alle Personen in einem Beschäftigungsverhältnis.

Die Teilnahme ist freiwillig. Sie allein entscheiden, ob Sie dieses Angebot annehmen möchten. Alle Maßnahmen erfolgen ausschließlich mit Ihrer Zustimmung und können von Ihnen jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Das BEM-Verfahren ist eine Chance, die Sie gemeinsam mit dem Arbeitgeber nutzen können – stets auf freiwilliger Basis und unter Wahrung Ihrer Mitbestimmung.